

staatlich garantierten Aktien u. Oblig., jedoch höchstens bis zum Betrage der Hälfte des eingezahlten Kapitals der Bank. e) Der An- u. Verkauf für eigne Rechnung von Oblig. und Pfandbriefen der Land-Hypothekenbanken, der Landschaften, der städt. Gemeinden und der Aktiengesellschaften, auch von Anteilscheinen u. Aktien, welche vom Staate nicht garantiert sind, jedoch nur auf einstimmigen Beschluss des Verwaltungsrates und höchstens bis zum Betrage eines Fünftels des eingezahlten Kapitals der Bank. f) Die kommissionsweise Eröffnung von Zeichnungen auf landschaftl. oder städt. Anleihen, auf Anleihen von Gesellschaften, auf Aktien, auf Anteilscheine, Oblig. u. Pfandverschreib., deren Emittierung von der Regierung gestattet worden, jedoch unter der Bedingung, dass keine Zeichnung auf ausländ. Papiere ohne Genehmigung des Finanzministers eröffnet werden darf. Die Bank darf in keinem Falle die Garantie für das Gelingen der Zeichnung übernehmen. Der Erwerb von Immobil. ist der Bank nur zum eigenen Bedarf gestattet, jedoch nicht anders als mit Genehmigung der Generalversammlung der Aktionäre. Unabhängig hiervon darf die Bank in Ausnahmefällen von ihren säumigen Schuldnern Immobil. erwerben resp. in Pfand nehmen zur Verhütung von Verlusten auf die der Bank geschuldeten Beträge. Der Ankauf dieser Immobil. resp. ihre Annahme zum Pfande erfolgt auf Grund einstimmigen Beschlusses des Verwaltungsrates der Bank.

Kapital: Rbl. 10 000 000 in 40 000 Aktien à Rbl. 250. Urspr. Rbl. 3 000 000, herabgesetzt im Jahre 1877 auf Rbl. 2 000 000, erhöht im Jahre 1895 auf Rbl. 3 000 000, im Jahre 1898 auf Rbl. 5 000 000 u. lt. Beschluss der a.o. G.-V. vom 7./7. 1910 a. St. auf Rbl. 10 000 000. Die neuen Aktien in Höhe von Rbl. 5 000 000 wurden den alten Aktionären im Juli 1910 zum Bezuge angeboten, wobei der Besitz jeder alten Aktie zum Bezuge einer neuen Aktie zum Preise von Rbl. 271.50 berechnete. Die neuen Aktien nehmen an der Div. des Jahres 1910 mit einem Drittel der auf jede alte Aktie entfallenden Div. teil, von 1911 ab sind sie den alten Aktien gleichgestellt.

Geschäftsjahr: Kalenderj. **Gen.-Vers.:** Im I. Sem.

Stimmrecht: Alle Besitzer von Aktien, welche nach den Büchern des Verwaltungsrates auf ihren Namen verzeichnet stehen, haben das Recht an der Gen.-Vers. teilzunehmen. 25 Aktien = 1 St., 75 Aktien = 2 St., 150 Aktien = 3 St., 250 Aktien = 4 St., 400 u. mehr Aktien = 5 St. Doch erhält im allgemeinen ein Aktionär das Stimmrecht auf Grund der ihm gehörigen Aktien erst einen Monat, nachdem die Verschreib. der Aktien auf seinen Namen in den Büchern des V.-R. erfolgt ist. Die Besitzer von Aktien au porteur haben nach Massgabe der ihnen gehörenden Aktien dieselbe Stimmenzahl wie die Besitzer von Aktien auf Namen; um aber an der G.-V. teilzunehmen, müssen dieselben ihre Aktien mind. 7 Tage vor dem für die G.-V. angesetzten Termine dem V.-R. vorlegen. Abwesende Aktionäre, welche ein Stimmrecht besitzen, können ihr Recht einem anderen, ebenfalls stimmberechtigten Aktionär übertragen. Niemand kann jedoch mehr als 2 Vollmachten u. überhaupt nie mehr als 10 Stimmen für sich und in Vollmacht anderer besitzen.

Gewinn-Verteilung: 10 % an das Res.-Kapital (bis dasselbe $\frac{1}{3}$ des Grundkapitals, sodann 2 % bis dasselbe $\frac{1}{2}$ des Grundkapitals erreicht hat), 5 % an V.-R. (jedoch mind. Rbl. 15 000), vom Rest bis 8 % Div.; übersteigt dieselbe 8 %, so wird der Überschuss über 8 % folgendermassen verteilt: 90 % als Div. und 10 % zur Belohnung der Beamten u. zur Bildung eines Unterstütz.-F. für dieselben.

Bilanz am 31. Dez. 1910: Aktiva: Kassa 636 041, Giro-Kto b. der Reichsbank: a) Guth. auf gewöhnl. lauf. Rechnung 396 956, b) Guth. gegen Depot von Wechseln 941 681, diskont. Wechsel mit nicht weniger als 2 Unterschriften 32 247 997, do. gesichert durch Hausoblig., Wertp. u. kommerz. Schuldverschreib. 441 012, Inkasso-Wechsel u. Bahnquittungen 2 487 006, diskontierte ausgel. Wertp. u. Coup. 18 008, Darlehen gegen Unterpfand von Wertp. 305 354, do. täglich kündbar 1 244 378, do. gegen Unterpfand von Waren 2 284 921, Cambio-Kto: Tratten auf ausländ. Plätze 121 128, Bestand an Wertp. 713 628, Effektenz. 2380, Wertp. des Reservekapitals 1 359 750, Korrespondenten auf Loro-Kto 13 358 967, do. auf Nostro-Kto 2 266 802, do. Kto der Filialen 13 904 024, Wechselstempel 12 234, Mobil. u. Einricht. 84 753, eigene Häuser in Riga u. der Fil. 526 849, Kto pro Diverse 1 097 342. — Passiva: A.-K. 10 000 000, R.-F. 1 429 593, Amort.-Kto der Immobil. in Riga u. der Fil. 100 520, Einlagen: a) auf gewöhnliche lauf. Rechnung 14 053 716, b) auf Kündig. 614 958, c) auf feste Termine 7 326 659, Rediskto 6 027 500, Reichsbankkontor: Wechseldepot 942 695, alte Div. 1851, Korrespondenten auf Loro-Kto 8 490 411, do. auf Nostro-Kto 9 611 064, Kto der Filialen 13 904 024, vorausgehob. Zs. pro 1911 310 927, unverrechnete Zs. auf Einlagen 157 663, akzeptierte Tratten 231 912, Kto pro Diverse 679 561, 5 % Steuer auf Einlage-Zs. 43 973, 0,216 % Steuer auf Wertp. „täglich kündbar“ 892, Vortrag a. 1909 2018, Reingewinn 521 274. Sa. Rbl. 74 451 211.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Einnahmen: Zs. für diskontierte Wechsel 1 975 202, do. für Darlehen auf Wertp. 20 961, do. für Wertp. „täglich kündbar“ 69 218, do. für Darlehen auf Waren 172 412, do. von Korrespondenten auf Loro-Kto 729 738, do. auf Nostro-Kto 24 820, erhobene Zentrale- u. Filialen-Zs. 391 836, Cambio-Kto: Zs. u. Kursgewinn 102 739, Effekten-Zs. 36 530, Kursgewinn auf Effekten 74 294, Provis. 276 307, Hausmiete 19 182, Eingänge auf abgeschrieb. Forder. 41 764, zus. Rbl. 3 935 003. — Ausgaben: Zs. für Rediskto 531 631, do. für Giro-Kto 595 714, do. für Einlagen 376 984, do. an Korrespondenten auf Loro-Kto 176 459, do. a. Nostro-Kto 181 457, gezahlte Zentrale- u. Filialen-Zs. 391 836, Handl.-Unk. 680 200, Abschreib. vom Mobil.- u. Einricht.-Kto 10 183, do. auf Immobil. 11 243, Verluste u. Abschreib. 247 932, Reichssteuer 59 880, Beitrag zur Pens.-Kasse der Angestellten 19 264, Unterstütz. an Wohltätigkeits-Institute 6295, Schutzwache u. Versich. gegen Raub u.